

Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom 11. Dezember 2015

## Publikation der Beschlüsse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 21. Dezember 2015 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 17, Volken, zur Einsicht auf. Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung vom 24. Dezember 2015 bis 03. Januar 2016 geschlossen bleibt. Das Protokoll ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Die Versammlung der Politischen Gemeinde hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung des Steuerfusses auf 56 % der einfachen Staatssteuer

### Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, Schlossgasse 14, Postfach, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 146 Gesetz über die politischen Rechte).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses **innert 30 Tagen**, vor Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen einzureichen (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.